



<b>Stadtrat</b> <b>am 15.12.2016</b>		öffentlich		
Nr. 18 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 2/714/2016		
Dez. I	FB 2: Finanzen	Datum:		09.11.2016
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	15.12.2016		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**

**Gesamtabschluss der Stadt Lüdinghausen für das Haushaltsjahr 2015**

**I. Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat stellt auf der Grundlage des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes des Rechnungsprüfungsausschusses den geprüften Gesamtabschluss 2015 der Stadt fest.
2. Der Stadtrat beschließt den Gesamtjahresüberschuss des Jahres 2015 in Höhe von 2.116.207,20 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.
3. Der Stadtrat erteilt dem Bürgermeister für den Gesamtabschluss zum 31.12.2015 gem. § 116 GO NRW i.V.m. § 96 GO NRW die Entlastung.

**II. Rechtsgrundlage:**

§ 116 i. V. m. § 96 GO NRW

**III. Sachverhalt:**

Gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW hat die Stadt zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. In seiner Sitzung am 10.11.2016 nahm der Rat der Stadt Lüdinghausen den Entwurf des Gesamtabschlusses 2015 zur Kenntnis und verwies diesen zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Der Rechnungsprüfungsausschuss erteilte in seiner Sitzung am 22.11.2016 gem. § 116 Abs. 5 i. V. m. § 101 Abs. 4 und 5 GO NRW dem Gesamtabschluss der Stadt Lüdinghausen zum 31.12.2015 nebst Anhang und Lagebericht einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Beschluss wurde mit dem Vorbehalt versehen, dass die Gesellschafterversammlung der Badgesellschaft Lüdinghausen mbH am 23.11.2016 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 beschließt. Dieser wurde am 23.11.2016 beschlossen.

Des Weiteren wird auf die Sitzungsvorlage des Rechnungsprüfungsausschusses FB2/708/2016 verwiesen.